

Laibacher Zeitung.



Nr. 110.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 14. Mai

Inserionspreis für 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. April d. J. die Errichtung eines unbesoldeten Generalconsulates in Köln allergnädigst zu genehmigen und den Banquier Eduard Oppenheim zum Honorargeneralconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. April d. J. die Errichtung eines unbesoldeten Consulates in Breslau zu genehmigen und den k. preuß. Commissionersrath, Kaufmann Dr. Phil. Jaat Cohn zum Honorarconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. April d. J. die Errichtung eines unbesoldeten Consulates in Stuttgart zu genehmigen und den dortigen Banquier Theodor Dreifuss zum Honorarconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. April d. J. den Kaufmann J. Gustav Hernmarck zum unbesoldeten Consul in Riga mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. März d. J. die Errichtung eines unbesoldeten Consulates in Reval in Rußland allergnädigst zu genehmigen und den Kaufmann Karl Efenbein zum Honorarconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. April d. J. dem Bestallungsdiplome des zum Consul der Republik Peru in Triest ernannten Kaufmannes Karl Hütterott das k. k. Exequatur allergnädigst zu erteilen geruht.

Die croatisch-slavonische Hofkanzlei hat die bei derselben in Erledigung gekommene Officialstelle dem bei derselben als Kanzlist eingetheilten ehemaligen Official des k. k. Obersten Gerichtshofes Herman Istvanovic verliehen.

Der erste Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat die bei diesem Gerichtshofe erledigte Rathsecretärsadjunctenstelle dem Rathsecretär und Staatsanwaltsadjuncten in Tarnopol Johann Strumienksi zu verleihen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 14. Mai.

Wir haben neulich die finanzielle Seite des Ausgleiches mit Ungarn als einen der Hauptangriffspunkte der Gegner desselben bezeichnet. Von diesem Punkte aus wollen sie gleich Archimedes das ganze mühevoll Friedenswerk aus den Angeln heben. Sie gehen dabei immer von der Voraussetzung aus, daß Ungarn bemüht sein werde, zuerst den größten Theil der Reichslasten auf die Schultern der westlichen Reichshälfte zu laden und später auch noch den übernommenen Verpflichtungen sich so weit als möglich zu entziehen. Aber dies ist eben nur eine Voraussetzung, die eben so gut auch von ungarischen Politikern gegenüber den cisleithanischen Provinzen aufgestellt werden könnte. Auch diesen könnte es, wie die „Debatte“ in einem längeren Artikel sehr richtig bemerkt, ein oder das andere mal passieren, daß in ihrer Hauptcasse gerade zufällig in einem oder dem anderen Monate nicht so viel einfließt, als sie zur selben Zeit an die Reichscasse abzuliefern verpflichtet sind. Es wird dem cisleithanischen Finanzminister in diesem Falle gerade so gehen, wie dem ungarischen, und ihm dann wahrscheinlich auch nichts anderes übrig bleiben, als zu einer temporären Creditoperation seine Zuflucht zu nehmen. Die Hauptsache wird aber jedenfalls sein, dafür zu sorgen, daß die gemeinsamen Auslagen eben nur so hoch bemessen werden, daß beide Reichstheile die auf sie entfallenden Quoten ohne Beschwerde tragen und

daher auch wirklich leisten können. Die Delegationen, für welche nach Artikel 40 die Feststellung des gemeinsamen Ausgabenbudgets den jährlich wiederkehrenden wichtigsten Theil ihrer Aufgabe bilden wird, werden daher, wenn einmal durch die Deputationen die Proportion der beiderseitigen Leistungen auf eine Reihe von Jahren festgestellt sein wird, vor allem bemüht sein müssen, die Höhe der Ausgaben entsprechend der wirklich vorhandenen Leistungsfähigkeit der gesammten Bevölkerung des Reiches zu begrenzen. Diese Begrenzung wird sich jedoch nach demselben Artikel 40 nur auf jene Ausgaben beziehen, welche durch die Artikel 8, 15 und 16 als gemeinsame durch das Gesetz bezeichnet sind. Diese Ausgaben umfassen nur die Kosten der diplomatischen und commerciellen Vertretung des Reiches gegenüber dem Auslande, jene des gesammten Kriegswesens und jene der auf diese beiden Posten bezüglichen Reichsfinanzverwaltung. In Betreff dieser Angelegenheiten ist das Reichsbudget variabel, und es können hierbei so viele Abstriche gemacht oder Erhöhungen vorgenommen werden, als die Delegationen für nothwendig und zulässig halten. In dieser Hinsicht steht somit den Delegationen das volle Budgetrecht zu mit der einzigen Beschränkung, daß die auf mehrere Jahre compactirte Beitragsproportion nicht geändert werden kann, bevor dieser Termin abgelaufen ist. Die Zinsen der gegenwärtig bestehenden Staatsschuld sind davon ausgeschlossen. Die auf die Verzinsung und Amortisirung der Staatsschuld bezüglichen, von beiden Seiten zu übernehmenden Jahresbeiträge werden nämlich nach Artikel 67 bleibend festgestellt. In Bezug auf diese wird somit gerade so wie in Großbritannien eine Permanenz der Ausgaben herrschen, was gewiß den Staatsgläubigern eine bessere Garantie für die richtige und unverfälschte Einlösung des Coupons bietet, als die bis heute noch bestehenden Zustände und Einrichtungen zu bieten im Stande sind. Aus dem Gesagten geht wohl für Jeden, der eben nicht absichtlich die Augen verschließt, deutlich hervor, daß das Elaborat für die Regelung der Reichsfinanzen eine sehr gute Vorsorge getroffen hat. Die bisherigen Staatsgläubiger werden für alle Zukunft sichergestellt, die Delegationen erhalten bezüglich der übrigen gemeinsamen Ausgaben das volle Budgetrecht, und das ihnen verantwortliche Reichsministerium ist nicht im Stande, auch nur einen Gulden mehr oder zu einem anderen Zwecke auszugeben, als ihm durch die Beschlüsse der Delegationen bewilligt wurde.

Auch in einer anderen Richtung wird die neue Einrichtung ihren Werth bewahren. Die Delegationen werden die Aufgabe haben, vor allem die wirkliche Größe der Leistungsfähigkeit der Steuerträger zu ermitteln und danach die zulässige Höhe, namentlich des Kriegsbudgets zu bemessen. Entspricht die festgestellte Tangente der Steuerkraft des Reiches und ist die Proportion eine für beide Theile gerechte und billige, so wird es keiner jener von gewisser Seite so sehr betonten Garantien für die Leistung derselben bedürfen. Da nämlich sowohl die permanente Quote für die Verzinsung und Amortisirung der Staatsschuld, als auch der durch die Delegationen festgestellte Beitrag zu den gemeinsamen Ausgaben nach Artikel 41 einerseits in das ungarische und andererseits in das cisleithanische Landesbudget eingestellt werden muß, und beide nach demselben Artikel nicht mehr bezüglich ihrer Höhe discutirt werden dürfen, so müssen diese Posten auch nothwendig die Zustimmung beider Vertretungen erlangen, und es sind dann die beiden Landesfinanzminister den respectiven Vertretungskörpern für die Beschaffung und Abfuhr dieser Beträge eben so verantwortlich, wie der Krone. Da aber auch der Reichsfinanzminister den Delegationen gegenüber verantwortlich ist, und die Delegationen doch offenbar aus derselben Majorität der beiden Vertretungen hervorgehen werden, welche auch die beiden Landesministerien für sich haben müssen, wenn sie sich auf ihrem Posten behaupten wollen, so kann bezüglich der pünktlichen Zahlung der Beiträge wohl kein berechtigter Zweifel obwalten.

Man hat ein Mittel zur Sicherung der gemeinsamen Ausgaben in der Zuweisung bestimmter Gefälle, allein, wenn diese Gefälle einmal nicht vollständig einfließen könnten, wie dann? Die übrigen Einnahmsquellen dürften nicht in Anspruch genommen werden, und so würde sich die Nothwendigkeit einer Creditoperation ergeben, während vielleicht in den Landescaffen ein verfügbarer Ueberschuß vorhanden ist. Dieser Fall kann bei dem durch das Elaborat festgesetzten Modus

nicht eintreten. Nach dem Elaborat stehen für den einmal bestimmten Betrag alle Hilfsquellen ohne Ausnahme zur Verfügung. Die Bestimmungen des Elaborats zeigen sich also auch praktischer und für das Reich vortheilhafter, als das Auskunftsmittel der Zuweisung bestimmter Gefälle, welches von ungarischer Seite übrigens entschieden perhorrescirt wird.

Oesterreich.

Wien, 11. Mai. Die „Debatte“ schreibt: Aus Agram bringt uns der Telegraph eine überraschende Neuigkeit. Nachdem in der vorgestrigen Sitzung die beiden Adressvorschlüsse der Majorität und Minorität der Commission dem Landtage vorgelegt und für heute auf die Tagesordnung gesetzt worden sind, faßte dieser heute den Beschluß, allerhöchsten Orts um die Sanctionirung des Immunitätsgesetzes von 1861 zu petitioniren und von der Gewährung dieses Petitionums die Fortsetzung der landtäglichen Arbeiten abhängig zu machen. Weit entfernt, in dem angedeuteten Verlangen der croatischen Volksvertretung etwas Unbilliges zu sehen, da es nichts enthält, was nicht der Constitutionalismus den gesetzlichen Vertretern aller Völker längst gewährleistet, muß es doch befremden, daß man gerade in diesem Augenblicke diesen Anspruch in so brüster Weise hervorkehrt, nachdem man während der mehr als anderthalbjährigen Dauer der gegenwärtigen Session der Existenz jenes Gesetzes sehr wohl entzogen hat. Offenbar liegt hier irgend ein politisches Motiv zu Grunde, über dessen Wesenheit wir uns vorläufig nicht in Vermuthungen einlassen wollen. Unser Agramer Correspondent wird uns ohne Zweifel die geeigneten Aufklärungen an die Hand geben. Es scheint jedenfalls eine Verzögerung der großen Frage beabsichtigt zu sein; hoffentlich wird der Plan nicht gelingen. — Das System der Tiroler Landesverteidigung, welches sich wiederholt und namentlich auch in den Kriegsereignissen des Jahres 1866 so vortrefflich bewährt hat, wird nun definitiv auch auf Wälschtirol ausgedehnt. Die Sache hat auch ihre politische Bedeutung. Sie zeigt, daß die Regierung volles Vertrauen setzt in die österreichische Gesinnung der Wälschtiroler, und daß diejenigen Unrecht haben, welche nicht müde werden, den südlischen Theil von Tirol bereits als die Beute der italienischen Revolutionspropaganda hinzustellen. Wie wir anderweitigen Berichten aus Innsbruck entnehmen, war daselbst das Gerücht verbreitet, die Regierung habe beschlossen, das Landesverteidigungs-Institut in Tirol aufzuheben und die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Dieses Gerücht ist aber vollständig unbegründet, und kann es sich bloß um die Frage handeln, unter welchen Modificationen, im Falle der Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht im Reichsrathe angenommen werden sollte, die Landesverteidigung in Tirol durchzuführen wäre, da ja in diesem Falle selbstverständlich die gegenwärtige Landesverteidigungsordnung auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden müßte. — Die Krakauer Diocese reicht bekanntlich auch nach Rußland hinein, und seit längerer Zeit schon sind zwischen St. Petersburg und Wien Verhandlungen im Zuge, welche eine Auscheidung des russischen Theiles der Diocese und namentlich eine entsprechende Scheidung des Diocesan-Vermögens bezwecken. Ein höchst überraschender Zwischenfall ereignete sich diesbezüglich im vorigen Jahre, indem nämlich die russische Regierung sämmtliches in Congresspolen gelegenes Besitzthum des Krakauer Bisthums mit Beschlag belegte und hievon auch die in der Warschauer Bank deponirten Fonds nicht ausließ. Den Bemühungen der österreichischen Regierung ist es nun gelungen, Rußland dahin zu bewegen, in die Niederlegung einer gemeinsamen Commission zu willigen, welche diese Diocesan- und Vermögensfrage definitiv ordnen sollte. Oesterreichsseite wurden der k. k. Generalconsul in Warschau Graf Lubof und der Finanzrath Schlachtowski, russischerseits der General Gicewich, Geheimrath Markus und der Director des Finanzdepartements Wuchanow zu Mitgliedern dieser Commission bestimmt, welche schon in den nächsten Tagen in Warschau zusammentreten und ihre Arbeiten beginnen wird.

Rusland.

Berlin, 10. Mai. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses verliest der Präsident ein Schreiben des Staatsministeriums, worin erklärt wird: Die Reichsverfassung könne dem Herrenhause vor zweiter Lesung im Abgeordnetenhaus nicht vorgelegt werden. Graf Bis-

markt, der mittlerweile im Sitzungssaale erschien, fügte hinzu: Er hoffe, die Gründe der Regierung werden vom Hause gebilligt werden, und müsse die Möglichkeit zur Behauptung abgelehnt werden, daß das Verfassungswerk auf nicht legitimen Wege entstanden sei. Abgeordneter Beizke (Verfasser der „Freiheitskriege“) starb heute Morgens 7 Uhr an einem Herzschlag. Der belgische Gesandte, Baron Nothomb erhielt das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens in Brillanten.

Dresden, 11. Mai. Die erste Kammer bewilligte die Erhöhung der Steuern und Abgaben übereinstimmend mit den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer. Nachmittags findet die Vertagung des Landtages bis November statt.

Florenz, 9. Mai. Das Exposé des Finanzministers weist am 1. Jänner 1869 ein Deficit von 580 Millionen nach. Der Finanzminister schlägt vor, den 600 Millionen, welche man auf Rechnung der Kirchengüter im vorhinein erheben will, die Gestalt einer außerordentlichen Steuer zu geben. Ein Theil dieser Steuer kann durch Verwendung der in Händen des Kultusfonds bereits befindlichen Verkaufstitel mit Beschleunigung und weitere 430 Millionen können binnen vier Jahren eingetrieben werden. Der Rest jener Kirchengüter, welche schon fixe Besitzer haben, würde ausschließlich zur Zahlung der Pensionen und für Kultusaufgaben bestimmt werden. Von den 600 Millionen würden 250 Millionen im voraus eingehoben und zur Rückzahlung an die Nationalbank verwendet werden. Die Folge dieser Rückzahlung wäre das Aufhören des Zwangscurse der Noten der Bank binnen einer kurzen Frist. Das Verwaltungserforderniß für die Jahre 1867 und 1868 wird im rein außerordentlichen Wege sichergestellt. Das Exposé schlägt sodann mehrere Maßregeln zur Vermehrung der Einnahmen vom Jahre 1869 anfangen vor. Man wird die Reitpferde mit einer Steuer belegen, um mittelst der letzteren das ganze Deficit zu decken, welches nach Herabminderung der Ausgaben auf ein Minimum noch bestehen könnte. Der Gesetzentwurf über die Besteuerung der Kirchengüter wird morgen vorgelegt werden.

St. Petersburg, 11. Mai. Das „Handelsarchiv“ meldet: Ahtzehntausend Fabrikarbeiter, welche durch die Gerüchte über Herabminderung der Zölle beunruhigt wurden, ließen ein officiöses Anfrageschreiben an die Regierung richten. Der Finanzminister erwiderte, er sympathisire nicht mit den freihändlerischen Ansichten Molinari's und er wünsche keine Herabsetzung der Zölle. Der Minister des Aeußern erklärte, er sehe die Nothwendigkeit nicht ein, den ausländischen Mächten gegenüber bezüglich einer Tarifierabminderung nachzugeben, obgleich die Herabminderung der Zölle die Beziehungen zum Auslande erleichtern würde; es solle daher die Frage wegen Herabminderung der Zölle aus politischen Gründen unbeachtet bleiben. Die Minister ertheilten den Auftrag, dies den Arbeitern mitzutheilen.

Tagesneuigkeiten.

— (Aus Wien.) Der Gemeinderath hat drei städtische Lehrer bestimmt zur Entsendung in die allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hildesheim. — Die Genossenschaften sollen bis Dienstag ihre Personenvorschläge zur Entsendung von Arbeitern nach Paris zur Ausstellung an die Handelskammer erstatten. 50 Arbeiter können gesendet werden. — Beim letzten Zinstermine fanden im Wiener Polizei-Rayon nicht weniger als 9803 Miethskündigungen statt. — Der Männergesangsverein hat für Freiligrath 10 Ducaten votirt.

— (Unglücksfall in einer Kohlengrube.) Einer am 10. d. M. Nachmittags in Wien eingelangten telegraphischen Nachricht zufolge ist, wie die „Corr. Sp.“ meldet, im Kohlenbergwerke des Fürsten Salm bei Mährisch-Odrau um die Mittagsstunde ein furchtbares Unglück geschehen. In einem Schacht, der bis nun nicht näher bezeichnet ist und in welchem viele Arbeiter beschäftigt waren, stürzte plötzlich eine Wand ein und begrub unter ihren Trümmern eine Anzahl der dort arbeitenden Bergleute. In Folge der sogleich angestellten Arbeiten zur möglichen Rettung der Verunglückten wurden nach längeren Bemühungen sieben verstümmelte Leichen ausgegraben. Einige der Verschütteten wurden zwar noch lebend, jedoch schwer verwundet aufgefunden. Ueber die Zahl der Todten und Verwundeten und über die Ursache des Unglücksfalles erwartet man nähere Details.

— (Von der Weltausstellung.) Man schreibt aus Paris, 3. Mai: Den Hauptanziehungspunct in dem freien Raum bildet seit einigen Tagen der endlich eröffnete Biertempel von Dreher mit echtem Schwelger. Furor machen die verschiedenen falschen Tirolerinnen, Ungarinen u. s. w., die daselbst die Nationalitäten Oesterreichs darstellen; dieselben sind übrigens den Parisern keine ganz unbekanntes Größes mehr, da sie in Folge der Verzögerung des Baues bereits mehrtägige Ferien hier genossen hatten. Wenn sie auch trotz ihrer blonden Haare und blauen Augen alles Bretchenhafte längst abgestreift haben, so finden die Franzosen an den aufgetäumelten Wienerinnen doch großes Behagen. Die Dreher'sche Bierhalle macht schon äußerlich ganz den freundlichen Eindruck wie die zahllosen Localitäten in der Umgebung der Kaiserstadt, in welchen der genussliebende Wiener sein Märzen und Badbänd'l sich zu Gemüthe fährt. Neben dem Bier macht hier übrigens noch das Wiener Brod Sensation.

Ein Preßproceß.

Die „Klagf. Ztg.“ bringt nachstehenden Bericht über die am 11. d. M. stattgehabte Schlußverhandlung in dem Ehrenbeleidigungsproceße gegen den „Slovenec.“ Slovenisches Dreirichtercollegium unter dem Vorsitz des Herrn Landesgerichtsrathes Mayd.

Dr. Skedl, Advocat in Rudolfswerth und Wahlmann der Ortsgemeinde St. Ruprecht, Med. Dr. Marschall, k. k. Districts-Physiker in Treffen, und Michael Schorl, gewesener k. k. Kanzlist in Treffen und nun k. k. Secretär des Bezirksamtes Radmannsdorf, fanden sich durch den Wortlaut und Sinn eines Artikels, welcher in der bis vor Kurzem in Klagenfurt herausgegebenen slovenischen Zeitung „Slovenec“ am 12. Februar d. J., Nr. 18, unter der Chiffre „Dr. aus Laibach“ erschien, in ihrer Ehre empfindlich verletzt und strengten daher die Klage gegen Johann Božič als Redacteur und gegen Rudolf Bertschinger als Herausgeber der genannten Zeitschrift wegen des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre an, worüber die Hauptverhandlung auf heute (Freitag) angeordnet wurde. Von den Anklägern erschien Herr Michael Schorl persönlich, die beiden übrigen wurden durch Herrn Dr. Horak vertreten. Für den Angeklagten Herrn Johann Božič fungirte Herr Dr. Pavlič, Advocat, von Böcklermarkt als Bertheidiger.

Den Thatbestand der strafbaren Handlung findet die Anklage im Folgenden: In dem erwähnten Artikel wird von Dr. Skedl berichtet, daß er in Treffen am Tage der Wahl von drei Landtagsabgeordneten das Volk mit der Vorspiegelung geschreckt habe, daß, wenn Graf Barbo zum Landtagsabgeordneten erwählt werden sollte, der Robot und der Zehent abermals würden eingeführt werden. Da diese ihm vorgeworfene Vorspiegelung derart ist, daß sie ihn als Privatmann, Realitätenbesitzer, Wahlmann und Advocat in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und verächtlich zu machen geeignet ist, so sei eine Ehrenbeleidigung im Sinne des § 488 St. G. begründet, die sich nach § 493, weil durch Druckschriften begangen, als ein Vergehen qualifizirt. In demselben Artikel heißt es ferner, daß an demselben Orte, also in Treffen, ein etwas verrückter Arzt (vertoglavi zdravnik) und der dortige Kanzlist, Sohn eines Laibacher Schneiders, ein Mann von böseartigem Charakter, die Programme der nationalen Partei von den Mauern, wo sie angebracht waren, herabgerissen, weiters sich bemüht haben, das Volk gegen die besten Söhne der Mutter Slava zu stimmen, und er schließt mit dem „Gott sei Dank, das Volk glaubt nicht jedem „slepar“ (Betrüger, Schwindler), und selbst dann nicht, wenn diese „sleparje“ die Kleidung eines Beamten oder Arztes tragen. Dr. Marschall und Michael Schorl verstehen darunter jedenfalls sich, wenn sie auch im Artikel nicht namentlich angeführt erscheinen; denn in Treffen war nur ein einziger Arzt, „zdravnik“, und nur ein Kanzlist, der zum Vater einen Laibacher Schneider hat, und Dr. Skedl behauptet, daß, nach der Verbindung im Aussage zu urtheilen, das Wort „slepar“ auch auf ihn bezogen wird. Alle Drei finden in den erwähnten Ausdrücken den Thatbestand einer Ehrenbeleidigung nach § 491 St. G.

Bei der Verhandlung wurde zunächst die Anklageschrift, sodann der Artikel, letzterer in slovenischer Sprache, vorgelesen und auf Antrag des klägerischen Vertreters, der darauf hinwies, daß bei der Oeffentlichkeit der Verhandlung auch auf das nicht slovenisch verstehende Publicum reflectirt werden müsse, vom Herrn Vorsitzenden ins Deutsche übersetzt.

Johann Božič, 36 Jahre alt, aus Oberrain gebürtig, Deficient der Laibacher Diocese, Redacteur des „Slovenec“, erklärt, daß er den Artikel nicht selbst verfaßt habe, jedoch den Verfasser nicht nennen könne; er habe die Correspondenz hineingegeben, wie er sie erhalten; es komme oft vor, daß eine Correspondenz nicht abgeändert werden kann und darf; der Ausdruck „slepar“ bedeute nur „hinter's Licht führen“, er habe Niemanden beleidigen wollen und habe auch nicht gewußt, wen es angeht.

Rudolf Bertschinger, 43 Jahre alt, Geschäftsleiter der v. Kleinmahr'schen Buchhandlung und Druckerei, erklärt vor allem, daß er gar nicht slovenisch verstehe, es thue ihm sehr leid, daß dieser Artikel in den „Slovenec“ gekommen; sobald ihm die Haltung des Blattes bekannt wurde, habe er den „Slovenec“ auch nicht mehr gedruckt, daher er auch nicht mehr erscheine; übrigens sei er bereit, eine genugsamende Erklärung veröffentlicht zu wollen. Der persönlich erschienene Herr Michael Schorl, sowie auch Herr Horak als Vertreter der übrigen Kläger standen hierauf von der Anklage gegen Herrn Bertschinger ab.

Dr. Pavlič verlangt sodann die Beiziehung von Dolmetschern resp. Sachverständigen zur authentischen Uebersetzung des Artikels, nachdem der Schwerpunkt der Anklage auf gewissen Worten beruht. Die Ankläger sind damit einverstanden, und auch der Gerichtshof faßt demgemäß den Beschluß. Es wurden nun Herr Professor Ferdinand Kosmazh und Herr Dr. Theolog, Valentin Nemec als Sachverständige beieidet und von jedem derselben eine schriftliche Uebersetzung des Artikels abgegeben. Diese Uebersetzungen stimmten überein, außer rücksichtlich der Bedeutung des Wortes „vertoglavi“. Herr Pro-

fessor Kosmazh übersezt es mit „verrückter Kopf, ein kopfverdrehter Mensch“; Herr Dr. Nemec nur mit „unruhiger Kopf“, gibt jedoch auch zu, daß das Wort nach seiner Etymologie „im Kopfe verwirrt“ heißt. Dr. Horak wünscht die Beiziehung eines dritten Sachverständigen. Der Gerichtshof gibt dem Antrage keine Folge. Vor Schluß des Beweisverfahrens bittet Dr. Pavlič nochmals um Uebertragung der Verhandlung, nachdem ihm zu wenig Zeit zu Gebote stand, um das Material zu sammeln, wodurch er den Wahrheitsbeweis zu führen im Stande sei, und somit die Straflosigkeit seines Clienten bewirken könnte. Die Ankläger protestirten dagegen. Der Gerichtshof gab dem Ansuchen auch nicht statt, weil dem Angeklagten zum fraglichen Zwecke eine dreifache gesetzliche Frist, nämlich drei Wochen, zu Gebote stand und in Preßsachen der Proceß so schnell als möglich zu Ende zu führen ist.

Somit wurde das Beweisverfahren geschlossen.

Schorl betont in seinem Schlußantrage, daß er durch die im Artikel enthaltenen Ausdrücke nicht so sehr als Privatperson, wie als Beamter verletzt erscheine.

Dr. Horak gibt nochmals ein Bild des Thatbestandes und beantragt zuletzt die Veröffentlichung des Straferkenntnisses auf Kosten des Angeklagten in einem hiesigen Blatte und der „Novice“. Dr. Pavlič sucht zu beweisen, daß der Thatbestand der Ehrenbeleidigung fehle, und plaidirt auf Schuldlosprechung wegen Mangel des objectiven Thatbestandes, jedenfalls wäre zu berücksichtigen, daß Božič nicht der Verfasser des Artikels ist und nicht die Absicht hatte, zu beleidigen.

Dr. Horak replicirt, daß die Absicht darin liege, daß Božič, der slovenisch spricht, als Redacteur den Artikel drucken ließ.

Der Gerichtshof erkannte ihn des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre schuldig; in den Gründen schließt er sich zum Theile der Anklage an; die Beleidigung des Herrn Dr. Skedl betreffend, wird erwähnt, im fraglichen Artikel werde ihm jedenfalls vorgeworfen, daß er sich Wahlumtriebe zu Schulden kommen ließ; allein der Gerichtshof sei auch der Meinung, daß ein halbwegs vernünftiger Mensch nicht mehr die Ansicht haben kann, daß der Robot und der Zehent wiederkehren werden, insbesondere ein Advocat, wenn er aber trotzdem so lehrt, als Pänger, mithin auch als unehrenhaft erscheine. Was die Beleidigung der übrigen Herren betrifft, so fiel dabei der Inhalt einer Schrift ins Gewicht, welche der Vertreter des Beklagten dem Gerichtshofe und den Anklägern zu dem Zwecke übergab, um aus einer Stelle derselben zu erweisen, daß sein Client bereits Schritte gemacht, um den Wahrheitsbeweis bei der Hauptverhandlung herzustellen zu können. Darin wird ausdrücklich erwähnt, daß dieser Artikel den Marschall und Schorl angehe. Der Ausdruck „slepar“, ob darunter Schwindler oder Betrüger verstanden wird, sei jedenfalls ehrenrührig und beziehe sich auch auf Dr. Skedl. Erschwerend wurde angenommen, daß die Ehrenbeleidigung gegen Mehrere gerichtet war, mildernd hingegen das unbescholtene Vorleben, daß kein Schaden daraus entstanden ist, der Angeklagte nach seiner Persönlichkeit und anderen Umständen nur mehr ein Figurant gewesen und von anderen Personen geleitet wurde. Das Urtheil lautete auf vierzehn Tage Arrest, 60 fl. Cautionsverlust. Der Verurtheilte hat auch dieses Erkenntniß auf seine Kosten und zwar in das in Krain erscheinende slovenische Blatt „Novice“ einschalten zu lassen, weil es der Persönlichkeit der Privatkläger am meisten entspricht, wenn das Urtheil in ihrer Heimat bekannt wird.

Dr. Pavlič bittet um Ausfertigung des Urtheiles und Zustellung zu seinen Händen.

Nächsten Montag steht Herr Božič wegen der berüchtigten Proscriptionslisten, die in seinem Blatte erschienen, in welchen jene Wähler, die „national“ gestimmt hatten, dem freundlichen Andenken der Nationalen empfohlen werden, abermals vor Gericht, und zwar wegen Aufwiegelung. Die Proscriptionsliste war auch Ursache, daß die v. Kleinmahr'sche Druckerei den weiteren Druck des „Slovenec“ verweigerte, so daß derselbe augenblicklich sistirt ist.

Locales.

— (Spende.) Herr Hofrath Löschner, Leibarzt Sr. Majestät, hat abermals in hochherziger Weise 100 fl. für die nach ihm benannte Löschner-Stiftung für Witwen und Waisen des hiesigen ärztlichen Vereines durch Dr. Gausler übersendet und gleichzeitig der Vereinsleitung weitere jährliche Beiträge in Aussicht gestellt. Herr Hofrath Löschner äußerte bei dieser Gelegenheit den Wunsch, die Stiftung möge erst ins Leben treten, wenn das Stammcapital die Höhe von 2000 fl. erreicht haben würde.

— (Der Laibacher Turnverein) kann den 12. Mai wohl mit vollem Rechte zu seinen Ehrentagen zählen. Begünstigt vom herrlichsten Wetter fand Sonntag der erste diesjährige Ausflug, und zwar nach Mannsburg statt, der um so zahlreichere Theilnahme fand, als im verflossenen Jahre der Kriegsergebnisse halber jedes derartige Vergnügen unterbleiben mußte. Nach 6 Uhr versammelten sich die Turner beim Herrn Sprechwart und marschirten halb 7 Uhr von dort mit der Fahne an der Spitze und unter Trommelschlag zunächst zur Klosterfrauentirche, um eine eigene

Messe zu hören und so den alten Wahrspruch der Turner zu betätigen. Hierauf ging es wohlgemuth zur Wiener Linie hinaus dem Ziele zu. Der Weg an der Save aufwärts gegen Gamling zu, dann rechts über die Höhen war bei dem klaren Wetter wirklich entzückend schön durch die prachtvollen, immerfort wechselnden Ausichten auf die Laibacher Ebene, ins Zayerfeld und endlich auf die im blendenden Sonnenlichte daliegenden Steiner Alpen. Nach mehrmaligem Rasten, um das herrliche Panorama mit voller Ruhe betrachten zu können, langte die muntere Schaar, der sich noch einige Freunde unterwegs angeschlossen hatten, wohlgemuth in Mannsburg an. Vom Schloßberge herab, von dessen ihn krönender Ruine eine große weißgrüne Flagge winkte, wurde sie mit zahllosen Böllerschüssen begrüßt und am Orte von der vorausgefahrenen Artilleriemusik empfangen, unter deren Vorantritt sie dann durch die Ortschaft zum Stationsplatze, der festlich decorirten Festung der Frau Stare marschirte, wo zum Gruß den Bewohnern Mannsburgs ein kräftiges „Gut Heil“ ausgebracht wurde.

Frau Stare und ihr Bruder Herr Wolf hatten mit liebenswürdiger Aufmerksamkeit den hübschen schattigen Garten und den daranstoßenden Speisesaal durch Flaggen, frisches Tannenreisig, Guirlanden und Blumen stattlich geschmückt, und namentlich gewährte der letztere mit seiner sinnigen Blumenzierde und der in Hufeisenform arrangirten Tafel einen hübschen Anblick. Gegen 1 Uhr ging es zur Tafel, an der 74 Personen, worunter 62 Turner, Theil nahmen und während welcher die Musik wacker spielte. Die ausgezeichnete Qualität der Speisen und Getränke, die gute Bedienung und das reiche verwendete Service fanden allgemeine und unverhohlene Anerkennung. Von den ausgebrachten Toasten erwähnen wir den des Herrn Laiblin, der unter allgemeinsten Zustimmung hervorhob, daß der Turnverein, obwohl durch die Ungunst der Zeit seine Mitgliederzahl in letzter Zeit sich etwas verringert habe, doch nichtsdestoweniger noch so zahlreiche Mitglieder und Freunde zähle (wie der heutige Tag eben beweise), um zu der Erwartung zu berechtigen, er werde auch fernerhin kräftig blühen und gedeihen. Sodann sprach der als Gast anwesende Herr Hauptmann Jach vom vaterländischen Infanterie-Regimente Baron Kuhn in schwungvollen Worten dem Vereine im Namen seiner verwundeten Kameraden den innigen Dank aus für das humane Wirken im vorigen Jahre und wünschte und verbieth ihm ein stetiges Fortblühen. Schließlich wurde der Bemühungen der Arrangeure Herren Maurer, Plauz, Martin und Schreyer dankend gedacht, besonders aber der Frau Stare und dem Herrn Wolf für die so ausgezeichnete Aufnahme die wärmste Anerkennung ausgesprochen.

Die Gesellschaft zerstreute sich nun nach verschiedenen Richtungen und erstieg namentlich den nahen Berg, um sich mit den hinzugekommenen Freunden in malerische Gruppen gelagert, an der schönen Aussicht zu erfreuen. Mittlerweile rollten von Laibach und von Stein und den umliegenden Schloßjfern Wagen auf Wagen heran und brachten theils noch einige Turner (wodurch sich ihre Gesamtzahl auf 75 belief), theils

Familien derselben und Freunde und Gönner des Vereins, daß der ganze Garten schnell vollständig gefüllt war und die Anwesenden nach Hunderten zählten. Nun entwickelte sich ein reges, fröhliches Treiben, heitere, ungezwungene Unterhaltung, angeregt und gehoben durch einen reichen Kranz schöner Damen. Die ansprechende Concertmusik und ein Trunk trefflichen Bieres und guten Weines trugen wesentlich dazu bei, eine höchst animirte Stimmung zu erzeugen, und als um 6 Uhr die verlockenden Töne eines Walzers ertönten und die tanglustige Welt den geräumten Speisesaal in Beschlag nahm, während in den Zwischenpausen ein Quartett frohe Weisen erklingen ließ, erreichte Lust und Freude wohl ihren Höhepunkt. Nach Eintritt der Dunkelheit gewährte namentlich der Garten mit seinen farbigen Lampions und zahllosen Lichtern nebst der fröhlichen bunten Menge einen prächtigen Anblick, voraus, wenn hin und wieder bengalische Flammen ihr magisches Licht hineinwarfen.

Bis nach 9 Uhr währte das fröhliche Treiben, als es, wohl Vielen noch viel zu früh, scheidenieß. Ein herzliches „Gut Heil“ den Gästen als Abschiedsgruß, dann noch den freundlichen Wirthen zum Zeichen der dankbaren Anerkennung des Gebotenen ein „Gut Heil“, und fort ging es auf mehreren Leiterwagen nach Laibach, wo die letzten Nachzügler wohl erst gegen 12 Uhr angekommen sind.

Als Beweis, wie zahlreich der Besuch von Freunden und Gönnern des Vereins war, führen wir nur an, daß in den Stare'schen Gehöften über 100 Pferde eingestellt waren, außerdem aber alle nur irgend aufzutreibenden Stallungen in Mannsburg mit Pferden belegt waren.

Wohl allen Theilnehmern wird der verfllossene Sonntag noch lange eine angenehme Erinnerung gewähren; hörten wir doch von manchem Turner sagen, daß der Verein einen solchen Tag noch nicht erlebt habe, und wir glauben im Namen Aller zu sprechen, wenn wir hier nochmals den Herren Arrangeuren und der Frau Stare, sowie dem Herrn Wolf für das höchst gelungene Arrangement und den vielen lieben Gästen für die durch sie bewirkte Verherrlichung des durch keinen Miston getrübteten Festes den Dank des Vereins abtatten.

Auch den Mannsburgern dürfte der 12. Mai noch lange in der Erinnerung bleiben, da nach ihrer Versicherung dortselbst ein solches Fest noch nicht gesehen worden ist. R.

(Vaterländische Kunst.) Herr Paul Künl, akademischer Maler, hat den ehrenvollen Auftrag erhalten, drei Copien des Porträts Auenbrugger's (im Besitze dessen Enkels, Herrn Staatsanwalts Dr. v. Lehmann hier) zu malen, die eine für Professor Klar in Graz, eine zweite für den Verein der Aerzte in Graz, die dritte für die Gesellschaft der Aerzte in Wien. Wir haben diese Bilder gesehen, und wir müssen gestehen, durch die vollendete Nachbildung, den reichen Ton und das lebhafteste Colorit dieser Bilder auf das angenehmste geradezu überrascht worden zu sein. Herr Künl, dessen Talent zur Restaurirung alter Bilder erst kürzlich in diesen Blättern hervorgehoben wurde, dessen Talent für künstlerische Copirung

durch seine Schlacht bei Sissel in den weitesten Kreisen bekannt wurde, hat letzteres durch die Auenbrugger'schen Copien auch neuerdings aufs glänzendste bewährt. Wir sahen bei dem erwähnten Besuche des Künl'schen Ateliers auch mehrere Altarblätter und Gegenstände religiöser Historienmalerei, welche auch die productive Kraft des talentvollen Malers ins beste Licht zu setzen vermögen, und wir rathen jedem Kunstfreunde, von Zeit zu Zeit einen Besuch in dem genannten Atelier an.

Rundmachung über den Suez-Canal.

An die gefertigte Handels- und Gewerbekammer langte dieser Tage in französischer Sprache eine Zuschrift ein, die unter anderm deutsch so lautet:

Paris, 3. Mai 1867.

Meine Herren!

Ich habe die Ehre Ihnen bekannt zu geben, indem ich Sie bitte, den Handelsstand Ihres Platzes davon zu benachrichtigen, daß die allgemeine Gesellschaft des Meer-Canals von Suez es übernommen hat, direct von Port-Said (im mittelländischen Meere) nach Suez (im rothen Meere) und umgekehrt zu überführen — alle Kaufmannsgüter zum Preise von 25 Francs per Tonne dem in den Häfen Frankreichs üblichen Tarif gemäß berechnet, so wie es durch kaiserliches Decret vom 25. August 1861 bestimmt wurde; die Tonne wird im cubischen Inhalte 1/44 entsprechend veranschlagt.

Die Fracht von Steinkohlen von einem Meere zum andern ist auf 21 Francs per Tonne — 1000 Kilogramm veranschlagt (20 Francs für Verladung von 300 Tonnen.)

Ich habe die Ehre, hier im Anschlusse zwei Exemplare des Anschlags zu übermachen, welches die Bestimmung hat, die **Eröffnung des Versandes zwischen den beiden Meeren anzukündigen** und die besonderen Bedingungen des Transportes zu veröffentlichen.

Ihre Sympathie für das Werk, welches wir fördern, und Ihre Sorgfalt für die Handelsinteressen berechtigen mich, wie ich hoffe, Sie zu ersuchen, sich gütigst die Mühe geben zu wollen, ein Exemplar* davon an geeigneten öffentlichen Orten zur Ansicht vorzulegen.

Ich stehe, meine Herren, zu Ihrer Verfügung für alle anderen Auskünfte, die es Ihnen immer gefällig sein könne, von mir zu verlangen.

Genehmigen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Präsident: Ferd. de Lesseps m. p.

Die gefertigte Kammer, welche diese hochwichtige Handelsstraße, nämlich den **Suez-Canal** — mit Bezug auf unsere in nächster Nähe liegenden **österreich-**

* Ein Exemplar wird an mehreren öffentlichen Orten zur Ansicht vorgelegt und ein Exemplar liegt in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer zur beliebigen Ansicht. Das Präsidium.

den des Hanses ausblühte. Jetzt glich Johanna der Knospe eines Centifolie, deren schöne Leppigkeit im Zweifel ließ, ob man ihr Ausblühen wünschen sollte.

Jenen Studenten, welcher einst vor dem Gasthose ihr für einen Apfel einen Thaler gegeben hatte, konnte die Frau des Kerkermeisters nicht vergessen, aber alle Bemühungen, ihn wieder zu sehen, waren vergebens gewesen.

Es war an einem strengen Januartage, als Gendarmen einen Verbrecher in das Criminal brachten. Die Frau des Kerkermeisters saß eben an dem niedrigen Fenster und hatte Zeit, den Gefesselten zu betrachten, während ihr Mann die Pforte öffnete.

„Johanna, Johanna,“ schrie sie mit einemmale, „da ist er, um Gotteswillen, da ist er.“

„Wer denn, Mutter?“ fragte die Tochter und eilte zum Fenster.

„Der Student mit den treuen Augen.“

„Welcher?“

„Nun, dieser da.“

„Der Verbrecher?“

„Ja, der in den Ketten. — O mein Gott, mein Gott, wie ist das möglich.“

Allerdings war Fritz jener Student gewesen. Jetzt wurde ihm ein Kerker von dem Manne jenes Weibes geöffnet, welches ihm einst so bemitleidenswerth erschienen, daß er einen ganzen Tag den guten Humor verloren hatte. Jetzt weinte um ihn dies Weib und sein Töchterlein.

Es war ein trauriger Tag, es war eine schlaflose Nacht, welche die Frau des Kerkermeisters nun hinbrachte. Ihrem Manne verbarg sie, ohne recht zu wissen, warum, die Ursache ihrer Aufregung. Ja, sie stellte sich gleichgiltig bezüglich des Neugekommenen, und es gelang ihr daher um so leichter, nicht nur seine Kerkerzelle, sondern auch die nähern Umstände seiner Verurtheilung zu erfahren. Friedrich Wolf hatte die Universität besucht, war aus Strafe Soldat geworden und hatte sodann, von Mittellosigkeit gezwungen, eine Hofmeisterstelle angenommen; er war derselbe Student, der ihr jenen Apfel abgekauft hatte; an dem Auge schon hatte sie ihn erkannt. Sie mußte mit ihm sprechen. Doch erst nach mehreren Wochen gelang ihr das Vorhaben. Es war an dem Vorabende des Namenstages ihres Mannes. Sie bereite ein besonders reiches und schmackhaftes Abendessen und sorgte für einen edlen Trunk, der bei heiterem Zuspruche unbeforgt genossen, seine Wirkung an dem wackern Soldaten nicht verfehlte.

In seiner Zelle lag Fritz auf dem rauschenden Strohsack. Seine Gedanken, das größere Unglück des Heimgefuhrten, hatte der letzte Freund des Menschen, der Schlaf, überwunden und war in seiner liebevollen Sorge bemüht, den vom Schicksal Gequälten durch heitere Bilder zu trösten und zu kräftigen. Es waren nur Luftgestalten, nur halb lebendig, wie ihr Bestreben, der freundliche Schlaf selber. Fritz sah die schöne Jugendzeit, die Studentenjahre, den Taumel des „holden Blödsinns“, den jenes Bild der Holdesten sonnenhell belebte, das er von seiner Kindheit an

gefunden, ich wurde im vollen Anzuge in der Nähe der erbrochenen Cassé und während einer zweideutigen Selbstanklage ertappt; ich stehe im Verdachte, meinen frühern Herrn bestohlen, ja erschossen zu haben, er ist todt und kann meine Unschuld nicht retten — aber ich bin unschuldig an allem, was hier gegen mich vorgebracht wurde — der Gerichtshof urtheile. — Nur eine Frage erlaube mir derselbe: „Sind der junge Herr Klausen und die Frau des alten zur Zeugnenschaft angerufen worden?“

Nachdem die Frage bejaht worden war, wollte Fritz erfahren, was durch sie aufgeklärt worden sei.

„Nur Bestätigung der gegen Sie vorliegenden Gründe.“

„Dürfte ich wohl nun die Gnade bitten, mit Beiden confrontirt zu werden?“

fragte Fritz.

Seine Bitte wurde gewährt. Es erschien Herr Richard. Er war auffallend heiter.

Dem Angeklagten flog bei seinem Anblicke das Blut in die Wangen und er fragte ihn hastig: „Wo haben Sie den Schlüssel zum Cassenzimmer hingetan?“

„Zum Cassenzimmer?“ wiederholte in fragendem Tone Richard, „den müssen ja Sie haben, den falschen, denn den echten hat Papa. Doch weiß ich nicht, ob diesem Herrn hier das Recht zukömmt, mich zu examiniren?“ Und dabei blickte er den Gerichtshof an.

Doch Fritz fuhr fort: „Ich erblickte eine Gestalt, welche sich aus dem Cassenzimmer in jenes Cabinet begab, in welchem mein außer Gebrauch befindlicher Koffer steht, als ich aus dem Zimmer“ — hier stockte Fritz plötzlich, sein Athem blieb stille stehen und er senkte den Kopf.

„Aus welchem Zimmer?“ fragte der Präsident des Gerichtes.

Fritz schwieg.

„Ich verlange Antwort. Sie traten aus einem Zimmer in das Vorhaus und erblickten eine Gestalt, welche sich in das Cabinet begab, aus diesem Cabinet gelangt man in das Schlafzimmer der beiden Herren Klausen. Aus welchem Cabinet traten Sie also in das Vorhaus?“

Fritz konnte nicht antworten.

Der Präsident fuhr fort: „In das Vorhaus gehen vier Thüren, die zur Küche, die zu den Appartements der gnädigen Frau, die in das Cassenzimmer und die in jenes Cabinet. Ein Gang führt in die von Ihnen und Ihrem Böglinge Carl bewohnten Zimmer. Aus dem Gange kamen Sie nicht in das Vorhaus. Sie traten in dasselbe, wie Sie soeben sagten, aus einer Thüre. Aus welcher? Aus dem Cabinet kamen Sie nicht, denn in dieses sahen Sie die Gestalt verschwinden; kamen Sie aus der Küche, so hätten Sie — der weiblichen Dienerschaft einen Besuch abgestattet, in den Appartements der gnädigen Frau hätten Sie um 3 Uhr früh nichts zu thun — aus welchem Zimmer traten Sie in das Vorhaus?“

„Ich antworte nicht,“ entgegnete Fritz. „Man vernehme die Dienerschaft.“

hischen Seehäfen — mit Bezug auf die **Laibach-Billacher Eisenbahn, als directe Verbindung mit Nordwesten, Süden und Südosten** — mit Bezug auf den **internationalen Handel Oesterreichs und dessen Schlüssel Egypten** — schon sehr oft zur Discussion gebracht hat, ist gewiß sehr erfreut, aus directer authentischer Quelle, nämlich vom Präsidenten der „Compagnie Universelle du Canal Maritime de Suez“ das Gelingen dieses für die staatswirthschaftliche Production und Handelsinteressen unserer Monarchie so hochwichtigen Unternehmens pflichtgemäß zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können.

Laibach, den 12. Mai 1867.
Die Handels- und Gewerbekammer für Krain.
V. C. Supan m. p., Dr. K. Toman m. p.,
Präsident. Secretär.

Öffentlicher Dank!

Die Direction des Elisabeth-Kinderspitals hat an alle p. l. Schuttdamen die gehorsamste Bitte gerichtet, unter ihren Bekannten und Verwandten eine milde Sammlung von jährlichen oder doch einmaligen Spenden zu veranstalten, um das heurige Deficit zur Erhaltung des Kinderspitals zu decken. Der gefertigten Direction wurde auf diese Bitte folgendes eingepfendet:

- Durch die Schuttdame Frau Hedwig Eisl:
 - Von Frau Amalia Münagel 5 fl.
 - „ Frä. Henriette Seunig 2 „
 - „ Frau Hedwig Eisl 8 „
- Durch die Schuttdame Frau Francisca Kovatsch:
 - Von Frau Kastelliz 1 „
 - „ Henriette Schantel 1 „
 - „ Unbenannt 5 „
 - „ Unbekannte 3 „
 - „ Frau Anna Lambornino 3 „
 - „ Herrn Richard Janeschitz, Amtsvorsteher 5 „
- Durch die Schuttdame Frä. Johanna Rep. Teraj:
 - Von ihr selbst gespendet 5 „

Summa . . . 38 fl.

(Wird fortgesetzt.)

Direction des Elisabeth-Kinderspitals.
Dr. Kovatsch.

Einladung.

Mittwoch den 15. Mai findet Nachmittags um 5 Uhr eine Monatsversammlung des **historischen und des Musealvereins** im Locale des historischen Vereins (Schulgebäude, ebenerdig, links) statt.

Programm

der zum Vortrag kommenden Gegenstände:

- 1. Von Seite des Musealvereins: Ueber das Auftreten der tertiären Gebirgsformation in Krain, von Karl Deschmann.

2. Von Seite des historischen Vereins: Ueber einige neuere Münzfunde in Krain und im Küstenlande, von Karl Deschmann.

Laibach, 13. Mai 1867.

Von den Geschäftsleitungen des historischen und des Musealvereins.

Telegramme.

Berlin, 11. Mai. Das neue „Allgemeine Volksblatt“ schreibt: Nach bestimmten hier bereits gegebenen Andeutungen soll die Einstellung der französischen Küstungen nunmehr bevorstehen. — Der Gesandte der nordamerikanischen Unionsstaaten, Mr. Wright, ist heute Morgens nach sechsmonatlicher Krankheit gestorben. Die Leiche wird nach erfolgter kirchlicher Feier nach Amerika überführt. Es gilt als feststehend, daß der König in Gesellschaft mit dem am 29. Mai von Petersburg nach Berlin reisenden Kaiser von Rußland nach Paris geht.

Köln, 12. Mai. (N. Fr. Pr.) Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: Die Weigerung Oesterreichs, gegenüber den Allianzangeboten aus seiner Neutralität herauszutreten, versetzte der Kriegspartei den ersten Stoß und verschaffte den Souveränitätsrechten des Großherzogs von Luxemburg in der Garnisonsfrage weitem Spielraum.

Köln, 12. Mai. (Fröbl.) Der Pariser Allarm-Correspondent der „Köln. Ztg.“ meldet: Es scheint sicher, daß Preußens Forderung bezüglich des Räumungszeitpunktes dahin geht, es möge die nöthige Zeit erhalten, um bei Trier ein verschanztes Lager errichten zu können. Am 30. Mai tritt Cowley von seinem Vot-schaftersposten in Paris zurück.

London, 11. Mai. „Reuter's Office“ dementirt die Nachricht der „Patrie“, daß Graf Bernstorff mehreren Mitgliedern der Conferenz die Versicherung gegeben habe, daß drei bis vier Wochen zur Räumung der Festung Luxemburg genügen würden. — Der „Globe“ schreibt: Am Schlusse der Conferenz wird England wahrscheinlich eine allgemeine Entwaffnung anrathen oder formell vorschlagen; daraus könnte ein Congreß hervorgehen. — „Reuter's Office“ erklärt mit Rücksicht auf die von ihm veröffentlichte und von einigen Zeitungen bestrittene Nachricht, wonach England zögerte, der Garantie beizutreten, daß diese Nachricht vollständig gegründet war; erst die Einstimmigkeit der anderen Mächte habe England veranlaßt, beizutreten. — „Reuter's Office“ meldet: Der heute unterzeichnete Vertrag wegen Luxemburg soll spätestens binnen vier Wochen ratificirt werden; Preußen räumt die Festung nach Wegschaffung seiner Vorräthe und Kriegsmaterialien; Luxemburg bleibt im Zollverein.

London, 12. Mai. Die Ratification des gestern unterzeichneten Tractates wird innerhalb Monats-

frist erfolgen, worauf die Räumung der Festung sofort beginnt. Angeblich wurde das Verbleiben Luxemburgs im Zollvereine stipulirt.

Telegraphische Wechselcourse

vom 13. Mai.
5perc. Metalliques 59.90. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.60. — 5perc. National-Anlehen 70.25. — Bankactien 728. — Creditactien 177.90. — 1860er Staatsanlehen 87.40. — Silber 126.25. — London 128 15. — K. f. Ducaten 6.04.

Das Postdampfschiff „Borussia“, Capitän Franzen, am 27. April von New-York abgegangen, ist am 9. d. in Cowes angekommen und hat alsbald die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 117 Passagiere, 12 Brieffsäcke für Hamburg, 400 Tons Ladung und 75.000 Dollars Comptanten.

Angewandte Fremde.

Am 12. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Löwenhofer, von Badweis. — Liebermann, von Sissef. — Dienert und Wittmann, Fabricanten, von Schludener. — Bardach, Kaufm., v. D'Vinch, f. l. Geometer, und Trinkl, von Wien. — Spoelton, Raffalin und Crofatti, von Triest. — Weik, Hansrer, aus Galizien — Polak, Realitätenbes., von Sessana.

Elephant. Die Herren: Leimacher, Tourist, von Paris. — Franke, Handelsm., von Triest. — Danne, Privatier, von Linz. — Dr. Gausler, Districtsphysiker, von Stein. — Strauß, Kaufm., von Idria. — Baron Vaillon, f. l. Lieutenant, und Pollak, Privatier, von Wien. — Laubheimer, Kaufm., von Mainz. — Kemner, Privatier, von Görz. — Gaber, Realitätenbes., von Marburg.

Bilder Mann. Die Herren: Biedemann, f. l. Geometer, von Prag. — Romansti, f. l. Geometer, von Lemberg.

Baierischer Hof. Die Herren: Le Comte, von Tiffino. — Emirik, f. l. Vermessungs-Ingenieur, von Mistofz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Luftfeuchtigkeit	Niederschlag in Pariser Linien
6 U. Mg.	323.89	+14.5	SW. mäßig	halbbeiter	
13. 2 „ N.	323.77	+18.2	SW. 3. stark	dünn bew.	0.00
10 „ Ab.	323.82	+11.9	windstill	heiter	

Vormittag Regenwolken aus SW. Einzelne Regentropfen. Nachmittags zunehmende Bewölkung. Gegen Abend Aufheiterung aus SW. Windstill.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Kaffee- u. Gasthaus in Rosenbach auf Dreniks-Höhe.

Die Aussicht ist schön. — Für gute Getränke u. sorgt bestens (988—3) **Fr. Drenik.**

„Das ist geschehen. Alles schlief und wurde durch den Lärm Ihrer Gefangennehmung geweckt. Aus der Küche traten Sie nicht in das Vorzimmer. Sie wollen doch nicht behaupten, daß — doch lassen wir der Frau Klausen selbst das Wort.“

Hedwig erschien. Die Röthe ihrer Wangen war verschwunden; ihr Auge war umfirt und ihre Gestalt schien um Vieles kleiner geworden zu sein. Sie warf keinen Blick auf den Angeklagten. Frey heftete seine Augen auf die schöne Frau.

Der Präsident fragte sie, ob sie irgend eine Auskunft darüber ertheilen könne, womit sich Frey vor seiner Arretirung beschäftigt haben könne.

Sie verneinte die Frage.

„Sie wissen also nicht, aus welcher Thüre er in das Vorzimmer trat?“

Ein schwaches „Nein“ war die Antwort.

Der Richter wandte sich nun an Frey: „Konnte die Frau Doctorin wissen, aus welcher Thüre Sie in das Vorzimmer kamen?“

Auf diese verhängliche Frage antwortete Frey schnell und zornig: „Sie verlegen die Ehre einer geachteten Dame.“

„Sie haben nicht das Recht, Ihren Richter zu hohnmeistern. Sagen Sie also, aus welcher Thüre traten Sie demnach in das Vorzimmer?“

Hedwig wandte ihren Blick auf Frey. So blickt das verwundete Reh den Jäger an, wenn er ausholt, um ihm den Todesstoß zu versetzen.

Frey sprach zu dem Präsidenten: „Aus welcher Thüre ich in das Vorzimmer trat, ist nun unzweifelhaft festgestellt. Ich kam aus — dem Schreibzimmer des Advocaten, wo der geöffnete Secretär stand.“

Die junge Frau holte tief Athem. Ihre Ehre war gerettet. Frey hatte gegen sich gezeugt. Seine Augen blickten fest auf die schöne, schwarzgekleidete Dame und er murmelte einige vernehmbare Worte, aber in einer nur Hedwig verständlichen Sprache.

Er war mit Hedwig aufgewachsen. Als Kinder hatten sie zum Scherz oft in einer Art von selbst erfundenem Kauderwätsch mit einander geredet. Damals hatten sie unbeachtet vor aller Welt im Garten seines Vaters oft mitten im Spiele in dieser Sprache einander zugersprochen: „Ewige Liebe.“

Diese zwei Worte waren es, welche Frey nun vor dem Gerichte murmelte. Sie drangen der Frau des Advocaten wie zwei Schwerter in die Seele.

Ewige Liebe hatten sich die Kinder scherzend gelobt. Sie hatte das Gelübniß gebrochen; ewige Liebe hatte sie noch dem Jünglinge geschworen, als er die Studentenkappe mit dem Czako vertauschen mußte. Daran war sein Vater aus Gram erkrankt und gestorben. Der übrige hatte alles Vermögen seines Chefs an sich gezogen und sie war dem Advocaten Klausen zum Altare gefolgt: „Ewige Liebe!“

V.

Einft und Feht.

Vier Jahre vor der Beurtheilung unseres Frey saß amPortale eines großen Gasthofes ein armes Weib, auf den Knien eine Korbhülle voll Aepfel zum Verkauf. Die Noth und der große Kummer machten ihr Antlitz den verwöhnten Kindern Fortunens widerlich und alle zogen sie vorüber in den rauschenden Seidenkleidern, von denen der Werth eines einzigen, ihren schmerzbeladenen Busen erleichtert, vielleicht beglückt hätte. Dem wegen einer Steuerschuld von dreißig Gulden sollte das Hänschen und die wenigen Aecker ihres Mannes verkauft werden, und ein Seidenkleid kostete wohl das Dreifache. Von dem Ueberschusse hätte das arme Weib, das jetzt mit einer Bettlerrinne ihre Aepfel feilbot, ihrem Töchterlein Brot und ein schönes Kleidchen gekauft. Ihren Kornvorrath hatte die Steuer verzehret, von den Möbeln besaß sie nur noch das Bett, in welchem ihr Mann jetzt schon zehn Monate krank lag, einen wackligen Tisch und einen Kasten, der die Garderobe der ganzen Familie enthielt. Das schönste Stück darunter war jene einfarbige Tuchhose, welche ihr Mann als Reliquie von seinem Militärdienste mitgebracht hatte und deshalb hochgehielt, weil durch sie eine feindliche Kugel ihm das Bein zerschmetterte hatte, das jetzt ein hölzerner Stelzfuß ersetzte.

Da saß sie nun vor dem belebten Gasthose, die Hände über die Aepfel gefaltet und jeden Vorübergehenden mit ängstlich bittenden Augen ansehend, mit Augen, in welchen die Thränen der Angst und Noth nur mit Mühe zurückgedrängt wurden.

Da kam lärmend ein Trupp Studenten über den Platz dem Gasthose zu. Einige von ihnen machten schale Wige über das Armesündergesicht des Weibes, das wenig verhehle von amerikanischer Reclame; einer aber von ihnen, der stärkste und schönste, trat zu ihr, blickte sie fest an und fragte, was die Aepfel kosten.

„Zu wohlfeil,“ entgegnete er, zog seine Brieftasche hervor, legte einen Thalerschein auf die Aepfel, nahm einen von diesen, blickte dem Weibe noch einmal mit seinen treuen Augen fest in das bange Gesicht und ging mit den Worten: „Das gehört Euch,“ in den Gasthof.

Vier Jahre waren seit damals vergangen. Dem armen Weibe hatte man Hans und Garten unter dem Werthe verkauft; aber nachdem ihr Mann genesen war, hatte er als Invalide auf Verwendung der Behörde die Stelle eines Kerkermeisters erhalten und lebte nun sorgenfrei in zwei behaglich eingerichteten Zimmern im Erdgeschosse des Criminals. Freilich hatte es lange gedauert, bis sein braves und verständiges Weib ihr gefühlvolles Herz an den Gedanken gewöhnte, daß sie im Criminele wohne. Aber dieses Herz der Menschen gleicht dem Wanderhirten, der dort sich wohl fühlt, wo er sich und die Seinigen ernähren kann. Die Sehnsucht nach dem gewohnten Landleben erstarb immer mehr, je mehr das Töchter-